

## Bekanntmachung

Die Stadt Heideck, Marktplatz 24, 91180 Heideck, beantragte beim Landratsamt Roth die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen II, III und IV zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung (einschl. Löschwasserbereitstellung).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 15.05.2023, Az. 44-myr 6421-001-2020/000263, eine Gestattung in Form einer gehobenen Erlaubnis und Bewilligung befristet bis 31.12.2028 erlassen.

Die Brunnen II, III und IV befinden sich auf den Grundstücken Fl. Nr. 823, 884 der Gemarkung Heideck, sowie Fl.Nr. 365 der Gemarkung Laffenau, Stadt Heideck, Landkreis Roth. Es wurde eine Jahresentnahmemenge von max. 250.000 m<sup>3</sup>/a als Summenwasserrecht gestattet.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

**vom 23. Mai 2023 bis 05. Juni 2023**

**bei der Stadt Heideck, Marktplatz 24, 91180 Heideck  
II. Stock, Zi.Nr. 2.01**

aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist

**am 06. Juni 2023**

gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

**bis spätestens zum 05. Juli 2023**

beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form Klage erheben.

Heideck, den 17. Mai 2023



Ralf Beyer  
Erster Bürgermeister